

Kleine Anfrage

## Start-ups im Fintech Standort Liechtenstein

---

Frage von Stv. Landtagsabgeordneter Hubert Büchel

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

### Frage vom 04. April 2023

Mir wurde in den letzten Monaten von vielen Seiten zugetragen, dass Liechtenstein bei Start-ups insbesondere bei Fintechs an Attraktivität eingebüsst habe. Zudem ist mir im Jahresbericht der FMA aufgefallen, dass die Anfragen an das Regulierungslabor von 255 Anfragen im Jahre 2018 auf 124 im Jahre 2021 zurückgegangen sind. Ein Teil der Fintech-Community sind die sogenannten Blockchain Unternehmen. Ich habe bereits im September 2021 eine kleine Anfrage bezüglich dem Blockchain Gesetz (TVTG) gestellt. Dazumal wurde geantwortet, dass die FMA keine Anträge abgelehnt habe, sondern die Unternehmen von sich aus das Gesuch zurückgezogen haben. Mich würde nun interessieren, wie dies heute aussieht. Meine Fragen hierzu:

- \* Wie viele Anträge zur Registrierung (Unternehmen und Rollen) unter dem TVTG wurden seit Oktober 2021 gestellt und wie viele wurden von der FMA genehmigt und abgelehnt?
- \* Wie viele Anfragen an das Regulierungslabor sind im vergangenen Jahr 2022 eingegangen?
- \* Wie sieht die Regierung die Attraktivität des Standorts Liechtenstein für Start-ups insbesondere für Fintechs?
- \* Wie sieht die Regierung die Start-ups, insbesondere Fintechs in Bezug auf die Attraktivität für Liechtenstein?
- \* Wenn Frage 4 positiv ausfällt: Gibt es Überlegungen, eine Analyse bezüglich der Standortattraktivität für Start-ups und/oder Fintechs in Liechtenstein zu machen?

### Antwort vom 06. April 2023

Zu Frage 1:

Seit dem 1. Oktober 2021 gingen Anträge von 19 Unternehmen für die Registrierung von insgesamt 40 Rollen ein. 15 neue VT-Dienstleister wurden für insgesamt 28 Rollen registriert. Zusätzlich erhielten 2 bestehende VT-Dienstleister die Registrierung für jeweils eine weitere Rolle. 2 Unternehmen wurden unter aufschiebenden Bedingungen registriert, die aktuell noch nicht erfüllt wurden. Die FMA hat keine Anträge abgelehnt.

Zu Frage 2:

Hier muss zwischen sog. Unterstellungsanfragen und allgemeinen Anfragen unterschieden werden.

Unterstellungsanfragen betreffen ein konkretes Geschäftsmodell und beinhalten die Frage, ob dieses einer Bewilligungs- oder Registrierungspflicht untersteht. Ihre Beantwortung ist kostenpflichtig. Allgemeine Anfragen hingegen betreffen jegliche Anfragen des Marktes, die nicht den Umfang einer Unterstellungsanfrage erreichen und meist per Telefon oder E-Mail beantwortet werden können. Ihre Beantwortung wird nicht verrechnet. Im Jahr 2022 sind insgesamt 29 Unterstellungsanfragen eingegangen. Dies sind 7 mehr als im Jahr 2021 und 8 mehr als im Jahr 2020. Die Anzahl der allgemeinen Anfragen betrug 2022: 109, 2021: 124 und 2020: 113.

Zu Frage 3:

Die Anzahl der eingereichten Registrierungsanträge war in den letzten Jahren nahezu konstant. 2021 gingen Registrierungsanträge von 16 Unternehmen ein, 2022 von 14 Unternehmen. Die Anzahl Unterstellungsanfragen (Anfragen, in denen ein konkretes Geschäftsmodell beschrieben und der FMA zur Beurteilung bestehender Bewilligungs- oder Registrierungspflichten vorgelegt wird) hat sich seit Einführung des TVTG im Jahre 2020 jeweils im Bereich zwischen 20 und 30 Anfragen pro Jahr bewegt, wobei 2022 ein Anstieg zu verzeichnen war. Die FMA kann kein nachlassendes Interesse an der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Blockchain (VT-Systeme) in Liechtenstein erkennen. Die Schwankungen scheinen sich im erwartbaren Rahmen zu bewegen. Zudem ist hervorzuheben, dass sich klassische Finanzintermediäre vermehrt für das Thema interessieren – bereits vier Banken wurden als VT-Dienstleister registriert –, was für eine Maturität des Marktes spricht. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Attraktivität des Standorts Liechtenstein von sehr vielen Faktoren abhängt und auch für die einzelnen Geschäftsmodelle unterschiedlich sein kann. Generell kann festgehalten werden, dass der Standort einige Vorteile für Startups und etablierte Unternehmen im Fintech-Bereich aufweist, wie z.B. die Gesetzgebung, die generelle Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und das Fachwissen im Bereich Fintech innerhalb der Behörden.

Zu Frage 4:

Technologie treibt die Innovation im Finanzbereich nach wie vor stark voran. Die Speerspitze der Innovation bilden oft Startups, die Vorteile des technologischen Fortschritts schneller nutzen können. Startups bereiten so oft auch den Boden für die verbreitete Nutzung von Innovationen durch etablierte Finanzintermediäre. Ihr Beitrag für Liechtenstein liegt deshalb weit über einer simplen Kosten-/Ertragsbetrachtung pro Startup. Vielmehr sind die Netzwerk- und Synergieeffekte von Startups als Beitrag zum regionalen Ökosystem wichtig, unabhängig davon, wie viele davon erfolgreich sind und später einen relevanten Beitrag zum Steueraufkommen leisten. Aus volkswirtschaftlicher Perspektive fließen Investitionen in Startups oft unmittelbar in Löhne, Umsätze von Beratungsunternehmen und Hotellerie, weshalb ein starker Startupsektor auch wirtschaftlich interessant ist. Für die Regierung ist eine ausgewogene Mischung von etablierten Unternehmen und Startups aus wirtschaftspolitischer Perspektive ideal und möchte für alle Unternehmensphasen attraktive Rahmenbedingungen bieten.

Zu Frage 5:

Die letzte Analyse der Standortattraktivität für Startups und Fintechs stammt aus dem Jahr 2014. Da sich die nationalen und internationalen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren stark verändert haben, ist eine erneute Analyse sinnvoll. Die Regierung nimmt die Anregung gerne auf.